

Eine alte schweizerdeutsche Patronymikalbildung.

Von
Albert Bachmann (Zürich).

I.

Die meisten deutschen Mundarten der südlichen Schweiz kennen den eigenartigen Brauch, Leute des selben Geschlechtsnamens durch ein diesem angefügtes pluralisches Suffix *-i(n)g(a)* zusammenzufassen. Nach den vorliegenden Angaben¹ umfaßt das Gebiet dieser Erscheinung heute das ganze deutsche Wallis, von seinen südlichen Außenorten Gressoney im Lystal, von den östlichen den Rheinwald, die Landschaft Davos, das Prätigau (über Seewis s. S. 234 Anm.), Langwies, Muttin, Versam, Valendas und Obersaxen in Graubünden (von Avers, Safien und Tschappina fehlen mir Nachrichten), dann das ganze Berner Oberland, abgesehen vom Norden des Amtsbezirks Thun, ferner ganz Uri, Nidwalden, den Bezirk Schwyz, Gersau, Vitznau, Weggis, Greppen, Küsnacht, das Tal von Ägeri (Zug), das Wäggitäl, die March, das Glarner- und Gasterland (mit Amden), Wallenstadt — also ein im wesentlichen geschlossener Bereich mit nur wenigen und, wie sich später zeigen wird, sicher unursprünglichen Lücken. Die Endung erscheint, gemäß den örtlichen Lautgesetzen, in zweisilbiger Form als *-inga* (zB. *Welfinga* zu *Welf*) in Gressoney (über die Erhaltung des Nasals vgl. Beitr. zur schweizerd. Gram. 6, 167), als *-iga*, *-ige* bzw. *-ega*, *-ega* (mit schwachem Reduktions *-e*) in

¹ Für freundliche, sachkundige Auskünfte bin ich einer Reihe von Gewährsmännern zu großem Dank verpflichtet: ich nenne insbesondere die Herren Lehrer H. Allemann an der Lenk, Prof. J. B. Gartmann in Chur, Lehrer S. A. Gassner in Strättligen, Archivar Dr. L. Meyer in Sitten, Spitalpfarrer Jos. Müller Hochw. in Altdorf, Gymnasiallehrer Dr. Polzer in Thun und Landammann Dr. Wyrsch in Buochs. — Von phonetischer Umschrift der mundartlichen Beispiele ist, weil entbehrlich, im folgenden abgesehen.



Wallis, Berner Oberland und in Obersaxen, sonst überall einsilbig als *-ig*, auch (statt *-iga* öä.) an den übrigen Bündner Orten: hier ist jüngerer Übertritt aus der *a-* in die *i-*Deklination im Spiele, wie auch der häufige Umlaut im Stamm zeigt; vgl. *Brösig* zu *Brosi* in Klosters, *Prüderig*, *Brüngerig* zu *Prader*, *Branger* in Davos, usw. Dem *i(n)ga-* Gebiet sind umgelautete Formen völlig fremd¹ und auch im *ig-* Gebiet finden sie sich sonst nur vereinzelt, so in Gersau *Baggeⁿstösig* zu *Baggeⁿstous* ‚Baggenstoß‘, wozu das ebenfalls schwyzerische *Landämmig* neben *-ämmig* (s. u.) kommt; beidemal trifft der Umlaut das zweite Glied eines zusammengesetzten Grundwortes. Von andern Veränderungen des Grundwortes seien der Vollständigkeit halber erwähnt, daß ableitendes *-el* regelmäßig Synkope erleidet (*Schleglega*, *Michlega*, *Chüttlig*), selten *-er* (*Scoalringa* zu *Scoaler* ‚Scaler‘ in Gressoney, *Chalbermatriga* in Turtmann), und daß auslautende schwache Vokale vor dem Suffixvokal schwinden: *Äbiga* zu *Äbi*; *Werliga* zu *Werleⁿ* ‚Werlen‘, *Bachmiga* zu *Bachmeⁿ* ‚Bachmann‘, analog *Büelmiga*, *Blattmig*, *Härtmig* (Grüsch) usw. Über *Chameⁿzingg(ig)* s. die Anm. S. 226.

Ihrem Inhalte nach ist unsre Bildung, wie schon eingangs bemerkt, Kollektivbezeichnung für Leute, die den ihr zugrunde liegenden Geschlechtsnamen tragen. Und zwar kann es sich um eine unbestimmte Anzahl, um eine kleinere oder größere Gruppe oder um alle Vertreter des Namens handeln, die es überhaupt oder in einem bestimmten Gebiete gibt bzw. gegeben hat. *Mirerege het's abig z' Obersaxeⁿ g'gäⁿ*, ‚Leute des Namens Mirer hat es in O. immer gegeben‘ (Obersaxen). *Dä die Schmidig sind all z'sämeⁿ g'standeⁿ*, würde man in Uri sagen, wenn sich alle Vertreter des Namens Schmid in Uri, gleichviel welcher Abkunft, zu einem gemeinsamen Unternehmen zusammentäten. Dieses Beispiel zeigt zugleich, daß heute das Merkmal der gleichen Abstammung oder auch nur der Verwandtschaft nicht notwendig im Begriff der Bildung enthalten ist. Aber solche Fälle sind mehr oder weniger Ausnahmen; das Gewöhnliche ist doch, daß es sich um Blutsverwandte handelt, und unser Kollektivum bezeichnet dann ent-

¹ An sich wäre zwar, wegen des *i* im Suffix, Umlaut zu erwarten; doch ist er unter dem Einfluß des Grundwortes (meist auch schon in der ältern Sprache) aufgegeben bzw. nicht mehr eingetreten.

weder eine (mehrere Familien umfassende) Sippe, eine einzelne Familie oder eine Gruppe von Angehörigen einer Sippe bzw. Familie.¹ Dazu kommt noch, daß es sich immer in erster Linie auf erwachsene männliche Träger eines Namens bezieht, auf Frauen, Kinder usw. nur mittelbar als Glieder der unter dem Namen des männlichen Oberhauptes gehenden Familie. *Di alteⁿ Chämpfig hend das alligs g'seit*, behauptete einer Namens Kempf mit Bezug auf eine von ihm angeführte Redensart; er dachte dabei an seinen Vater und Großvater und etwa noch deren Brüder (Uri). *D' Bachmega*, die Gebrüder Bachmann, *d' Wirtega*, die (erwachsenen) Söhne der Familie Wirt (Berner Oberland). *'s Meierig-Järzig*, die für verstorbene Angehörige der Familie Meier gestiftete Jahrzeit (Ober-Ägeri); vgl. S. 225/6. *Wier gänd zu d's Schmidigs ab*, 'wir gehn zu Schmid's hinunter' (Muttin). Manchenorts (so in Schwyz, Beckenried, Greppen) werden solche zusammenfassende Bezeichnungen mit Vorliebe oder nur dann gebraucht, wenn eine einem Geschlecht anhaftende bzw. nachgesagte körperliche oder geistige Besonderheit hervorgehoben werden soll. Gewöhnlich sind es üble Eigenschaften. *Das* (einen schlimmen Streich) *heint widrum die Brösig g'macht!* (Klosters). *Er het eⁿ Pfrunderig-Grind*, einen Starrkopf, wie er dem Geschlechte der Pfrunder eigen ist (Greppen); vgl. dazu Schweiz. Id. 2, 762. So gewinnt die Bildung einen ungünstigen Nebensinn: in Nidwalden 'drückt sie mehr Gering-schätzung aus', und ein Gewährsmann aus der Nähe von Thun hält dafür, daß sich ein anständiger Mensch im Beisein der damit Bezeichneten ihrer nicht bedienen werde.

In solchen Entwicklungen gibt sich der Niedergang des Typus zu erkennen. Am kräftigsten scheint er sich noch in Uri, auch in Teilen des Berner Oberlandes und Bündens (Versam, Valendas), in Schwyz, im Glarner- und Gasterland zu behaupten. Aber aus verschiedenen Gegenden (sogar aus dem sonst so konservativen Wallis) wird gemeldet, daß er im Schwinden begriffen sei, nur noch im Munde alter Leute lebe udgl. In Meiringen soll er 'so gut wie ausgestorben'.

¹ Darnach ist FKLuges Ansicht zu berichtigen, daß in unsrer Bildung 'nur ein einfacher Familienname stecke, wie wir von Müllers und Meiers reden und einzelnes Haus und eine einzelne Familie meinen'; vgl. dessen Aufsatz über 'Sippenamen und Sippensiedelungen' Bunte Blätter S. 132 (wieder abgedruckt aus der Vierteljahrsschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 1908, S. 73 ff.).

in Thun seit den letzten zwanzig Jahren abgekommen sein, an beiden Orten im Gegensatz zur ländlichen Umgebung, die ihn noch recht gut kennt. Charakteristisch ist, daß sich die Angaben über sein Vorkommen mehr als einmal widersprechen. So wurde er für Nidwalden von einem sonst guten Kenner der Mundart abgelehnt, von anderer, ebenso zuverlässiger Seite als noch gebräuchlich, wenn auch als 'sehr selten' bezeichnet. In Weggis gelang es erst nach wiederholten vergeblichen Versuchen, ihn aufzuspüren. Solche Tatsachen nötigen zu Vorbehalten gegenüber negativen Angaben aus Gebieten, wo aus geographischen oder andern Gründen sein Dasein zu vermuten ist. Bei den Auseinandersetzungen mit konkurrierenden Bildungen spielt vielfach die lautlich-rhythmische Struktur des Grundwortes eine bestimmende Rolle. Allgemein scheinen einsilbige, dann zwei- und mehrsilbige Namen mit schwerer Schlußsilbe unsern Typus zu bevorzugen, im Berner Oberland auch die Namen auf *-i* (*Willi*: *Willega*), während sich ebenda wie im Wallis Namen auf *-er* gegen ihn ablehnend verhalten. Das Simmental hat zB. *Wältiga*, *Beetschiga*, *Imoberstägiga* (zu Wälti, Beetschen, Imobersteg), aber *Murera*, *Eggra*, *Zürchra*, freilich auch *Bächleriga*, *Wamplleriga*, Turtmann im Wallis *Schmidiga*, *Bregiga*, *Inalbiga* (zu Schmid, Bregi, Inalbon), aber *Meyera*, *Jegra*, Löttschen *Werliga*, *Murmanniga*, aber *Hakler*, *Ebiner*, usw. Das übrige Gebiet kennt diese Sonderstellung der Namen auf *-er* nicht, da finden wir *Furrerig*, *Steinerig*, *Nußbaumerig*, *Luchsigerig* usw. Aber überall haben Namen, die schon mit dem Suffix *-ig* gebildet sind (vgl. S. 228 ff.), aus leicht erklärlichen Ursachen die kürzere Pluralform: zu *Aliq* lautet der Plural *Alegæ* (Obersaxen), zu *Schmidig* *Schmidiga* bzw. *Schmidig*.¹ Eine Einschränkung anderer Art liegt vor, wenn verschiedentlich angegeben wird, daß unsre Bildung besonders oder nur noch bei Namen alteingesessener Geschlechter ('Landesgeschlechter' sagt der Gewährsmann aus der March) üblich sei. In Gressoney konnten überhaupt nur noch zwei Namen (Welf und Scaler) ermittelt werden, die ein *-inga* zulassen; Langwies in Bünden kennt angeblich einzig noch seltenes *Mattlig* zu *Mattli*.

¹ So auch in der ältern Sprache: In einer Walliser Urkunde von 1349 werden genannt Nicolaus Veyling und Petrus Veyling, nachher eine 'vinea dictorum Veylingo' (Quellen zur Schweizergesch. 10, 503).

Diesen Einbußen stehn aber auch einige Erweiterungen der Gebrauchssphäre unsres Typus gegenüber. Nicht eigentlich hieher zu rechnen ist es, wenn im Glarnerland *d'Heeregeⁿ*, *Freulergeⁿ* soviel als ‚die Fabrik(en) der Herren bzw. Familien Heer, Freuler‘ bedeutet (zB. *d'Heeregen ist, sind g'schlosseⁿ*): das sind lediglich Abkürzungen von Zusammensetzungen wie *d'Heeregeⁿ-Fabrigg(eⁿ)* usw. Aber Eroberung von Neuland ist es, wenn auf Kerenzen, im Hasli- und Simmental *-ig(a)* zur Bildung kollektiver Plurale auch an Kurzformen männlicher Taufnamen antritt: für Kerenzen bezeichnet Winteler (Kerenzer Mundart S. 177) *d'Jösig*, *d'Fridlig* ‚die Gesamtheit der Leute mit dem Namen Jös (Jost), Fridli (Fridolin)‘, im Haslital finden wir *Hans(ve)ga*, *Petshega*, *Kobega* zu *Hans(Vi)*, *Petsch(i)* (Peter), *Kobi* uam.; auf die Frage, was ein Namenstag sei, antwortete ein Hans aus dem Simmental: *Wenn alli Hansiga es Fest fireⁿ*. Von hier aus greift das Suffix im Berner Oberland über auf (meist tadelnde) appellativische Bezeichnungen männlicher Personen mit dem Ausgang *-i*: *Kärlegu* zu *Kärli*; *Lappega*, *Tschölegu*, *Grittega* zu *Lappi* (läppischer Mensch), *Tschöli* (einfältiger Mensch), *Gritti* (verächtlich für alter Mann) uam.: *Kärilig* hat auch Winteler (aaO.), dazu noch *Brögig* zu *Brögi* (Prahlhans). Weiter verbindet sich das Suffix mit männlichen Verwandtschaftsnamen: für Brienz gibt Schild (Brienzer Mundart S. 96) *Attega* (Väter), *Vettega* (Vettern), Glarus bildet *Schüägerig*, Kerenzen auch *Göttig* zu *Götti* (Pate), Obersaxen *Ättega* zu *Ätti*, *Auggewæ* zu *Augg* (Oheim), *Nepötega* zu *Nepöt* (Verwandter); s. Beitr. zur schweizerd. Gramm. 11, 149, wo noch andres. Zwei ältere Belege, von denen der eine auch für die früher weitere Verbreitung des Typus lehrreich ist, bringt das Schweiz. Id. 1, 1129 unter *Ge-vattering* (Gevatterleute): ‚Das deheiner mer dann 4 gfätterig (zählender Plural!) zuo einem kind nemmen sölle‘ (Glarus 1548); ‚das man nit mer gfätterig soll gwünnen zum kind dann dry personen‘ (Entlebucher Jahrbuch 1565). In Glarus sagt man auch *Pfärerig*, *Lörerig* für Pfarrer-, Lehrerschaft. Schwyz braucht (laut Schweiz. Id. 4, 250) *Landammig*, *-ämmig* als Mehrzahl zu *Landammeⁿ*, insbesondere als zusammenfassende Bezeichnung der Landesregierung, die früher aus einem Kollegium von (gewöhnlich 4) Ammännern bestand (vgl. AvReding, Die Landesämter des eidg. Standes Schwyz, Berner

Diss. 1912, S. 2 ff.). Die Berufung zu Gesandtenstellen soll ‚under den landammigen umgan‘, heißt es schon im alten Schwyzer Landbuch zum Jahr 1570 (Schweiz. Id. 2, 15).

Ich gebe nun eine Zusammenstellung der übrigen ältern Belege für unsern Bildungstypus, die eine Durchmusterung der gedruckt vorliegenden schweizerischen Quellen, vorab der Urkundenwerke, eingetragen hat. Leider ist es nicht gelungen, ihn über das 13. Jahrhundert hinauf zu verfolgen, so daß wir für die frühere Zeit ganz auf Rückschlüsse angewiesen sind. Wie zu erwarten war, stammen die meisten Zeugnisse aus dem oben ermittelten heutigen Verbreitungsgebiet der Erscheinung. Gleich das älteste führt uns mitten in dieses Gebiet hinein. Am 23. Dezember 1257 urkunden Graf Rudolf von Habsburg, Landgraf im Elsaß, und die Landleute von Uri in der Gebreiten zu Altdorf,¹ ‚das er mit der lantlüte bëtte gemeinliche und Rate die mißhellede und todtgevöchte, die da was under den lüten, die man da heizzet Izelinge, und ir geschlechte einhalb und den lüten, die man heizzet von Grüba, und ir geschlechte anderthalb, luterliche und einberliche für wort und für wërch und für alle die getat, die unz an den tac under inen und ir helfferen beidenthalb was geschehen, hat versünnet. Die selbe sone ist also gesezet, das in ietwöderme geschlechte XX man die sone gesworen hand: in deme geschlechte, das man heizzet Izelinge, so hat gesworen Izeli und Ül. sin etero (Oheim), Chüno des Gotshus ammann von Wettingen, Chüno von Beroldingen, W. von Stigelin, H. im Mitemedorf, Walt. und H. von Richelingen, Chüno und H. und C. die Gurteneller, Meister C. und C. sin sun im oberen Dorf, H. von Rütli, W. von Ribeshusen, H. uffen Böele, H. und C. von Sisencun, Ar. Meister Wernhers sun von Brunnen, P. Werra‘; dann folgen die 20 aus ‚dem geschlechte, das man da heizzet von Grüba‘, an der Spitze ‚C. und W. und H. und P. gebrüdere von Grüba‘, hierauf 16 andre Namen. Der beschworne Friede wurde schon bald darauf von den Izelingen gebrochen, und Graf Rudolf erschien wieder im Lande, um in einem zweiten Spruch

¹ Über die nur in einer Abschrift Äg. Tschudis erhaltene Urkunde vgl. Wöchsl, Die Anfänge der schweiz. Eidgenossenschaft S. 50*, über das Sachliche ebd. S. 278, über ‚Izelinge‘ Baumann, Forschungen zur schwäb. Geschichte S. 412 Anm. 2 und FKluge aaO. S. 131. Ich gebe die Stelle (mit modernen Satzzeichen) nach Tschudis Autograph auf der Zürcher Zentralbibliothek.

vom 20. Mai 1258 ‚propter enormitatem sceleris, quod Izelinus et Ul. patruus eius de Shachdorf cognominatus Izeli et eorum complices sceleratissime perpetrarunt‘, die verurteilte Strafe zu verhängen (Zürcher Urkundenb. 3, 119). Zum ersten Mal wird der in beiden Sprüchen genannte Oheim Ulrich in einer Urner Urkunde von 1249 erwähnt, wo er unter dem Namen *Ulricus de Izelins* neben dem dominus R. de Attiginhusen, Cuonradus de Schadorf uA. als Zeuge auftritt (Geschichtsfreund 3, 228). Und noch 1370 erscheint in einem Zinsrodel der Abtei Zürich zweimal ‚Itzlis hofstat‘ zu Bürglen oder Altdorf (Geschichtsfreund 22, 261). Was bedeutet nun ‚Izelinge‘? Daß es mit unserem *inga*-Suffix aus ‚Izeli‘ gebildet ist, versteht sich von selbst. ‚Izeli‘ heißt eines der Häupter der einen Fehdepartei, ist aber nach der Urkunde von 1258 auch der Beiname seines Oheims. Dessen Sitz wird 1249 ‚Izelins‘ genannt, das ist der Gen. von ‚Izeli‘. Ortsbezeichnungen dieser Art sind häufig und zB. für das benachbarte Nidwalden schon früh bezeugt; vgl. ‚Isinarts‘ (heute Isnerz bei Buochs), ‚Engilarts‘, ‚Gebarts‘ (heute Englerz, Geberz bei Wolfenschießen) im ältesten Engelberger Urbar aus dem Ende des 12. Jhs.; vgl. Wöchli, Anfänge der schweiz. Eidg. S. 13* und 15*, Weitres bei JLB Brandstetter, Die Gemeindenamen der Zentralschweiz, Sonderabdruck aus der Zeitschr. für schweiz. Statistik 1903, S. 20/1. Fraglich ist, ob der Ort seinen Namen vom damaligen Besitzer oder von einem Vorfahren desselben hatte. In letztem, wohl wahrscheinlicheren Falle hätten wir's also mit einem in dem Geschlechte erblichen Namen zu tun; vgl. darüber ASocin, Mhd. Namenbuch S. 97 f. (wo S. 100 f. speziell Nachweise für den Brauch, den Neffen nach dem Oheim zu benennen). Nun steht in dem Spruche von 1257 zuerst ‚under den lüten, die man da heizet Izelinge, und ir geschlecht‘, nachher ‚in dem geschlechte, das man da heizet Izelinge‘. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die erste Wendung dem Sachverhalt genauer entspricht, dh. ‚Izelinge‘ war, wenigstens in erster Linie, Kollektivbezeichnung für die beiden Sippegenossen des Namens ‚Izeli‘, vielleicht auch für den Zweig der ganzen Sippe, in dem

¹ ‚Izeli‘ selbst führt über ‚Izilo‘ auf ‚Izo‘ (Fürstemann I² 944) zurück, das auch in dem zürch. Ortsnamen *Izikon* (Dorf in der Gemeinde Grüningen) steckt, einer Umbildung aus ursprünglichem *Izinheim* = Heim des Izo (so 837); s. Zürcher Urkundenb. 1, 16.

der Name ‚Izeli‘ herkömmlich war.¹ Die zweite Wendung ist dann abkürzende Zusammenfassung; doch wäre immerhin möglich, daß man tatsächlich auch die ganze Vereinigung nach denjenigen benannt hätte, die offenbar die Führerrolle darin spielten. Man beachte übrigens die ganz parallele Inkongruenz in der ersten und zweiten Anführung der Gegenpartei. Wir kommen also zu dem Schlusse, daß ‚Izelinge‘ der noch heute üblichen Verwendung des *inga*-Typus entspricht. Für diese Auffassung sprechen auch die folgenden Belege. Ich ordne diese nach Kantonen und beginne mit

Wallis. In Urkunden, sämtlich zu Naters ausgestellt, finden wir unter den Zeugen 1252 einen Nicolaus *Fingilo* (Quellen zur Schweizergesch. 10, 481), 1276 Petrus et Nicolaus dicti *Vyngelynga* (Gremaud 3, 256), 1277 wieder Nicolaus *Vingilo* (ebd. 269), sodann 1320 Simon *Vingilo de Narres*, Joannes filius quondam Willelmi dicti *Vingilo de Narres*, 1328 Walterus, Ludowycus et Anselmus dicti *Vingilinga* (Quellen zur Schweizergesch. 10, 484. 491). — Ebenfalls in einer Naterser Urkunde erscheinen 1338 Joannes filius quondam Petri *Grünack de Munt*, *Uldricus Grünack de Munt*; nachher: *tertia pars totius insulae [in der Rhone], quam antiquitus habebant dicti Grünackinga* (Quellen zur Schweizergesch. 10, 494). — Entscheidung wegen Alpstreitigkeiten zwischen den Leuten von Ursern und Wallisern vom 17. September 1498: ‚Daz etlich spen und stöß warend uff gestanden zeschwischendt [!] den tallüt ze Urseren und die [!] Grassig zu Niderernen mit yeren mitgesellen, die der gerechtikeit handt ze Urseren alpen...‘ (Geschichtsfreund 44, 206). Die Familie ‚Grassen‘ (Genetivname) in Ernen ist heute ausgestorben, lebt aber noch fort in einem ‚Grassig‘-Jahrzeit (freundl. Mitteilung von Dr. L. Meyer in Sitten). ‚J. Grasso‘ und ‚H. Grasso‘ von Glurigen erscheinen 1374/5 in den Fontes rer. Bern. 9, 392. 473. ‚Grasso‘ ist noch lebender Familienname in Chippis. Eine Örtlichkeit ‚zen Gressingen in parrochia de Rarognya‘ erwähnt eine Sittener Urkunde von 1398 bei Gremaud 6, 459.

Uri. Auf Bitten der Gislerigen erhält 1585 P. Bock das Urner Landrecht (Landleutenbuch um 1598). Der Familienname ‚Gisler‘ besteht dort noch heute.

¹ Zweifelhaft bleibt allerdings, ob alle 20 Schwurgenossen wirklich eine ‚Sippe‘ im strengen Sinn des Wortes bildeten.

Schwyz. ‚Elsa Hüberra git von der Gestingen aker 2 viertel habern‘; unter den Zinsen des Hofes zu Pfäffikon am Zürichsee im Einsiedler Urbar von 1331 (Geschichtsfreund 45, 28). — ‚So hant die Bruchinge von Menzigen . . . 5 stuck geltes ze lehen‘ (ebd. 136); daneben: ‚Bruchi von M. hat ze lehen . . .‘ Vgl. über diesen Namen Schweiz. Id. 5, 364. — 1521 schreiben die Boten der drei Waldstätte an Luzern von einem ‚span zwüschen den kilchherrn von Gersow . . . und den Kamenzindigen daselbs, da die Kamenzindig vermeinen, daß inen das recht zuo Gersow nit gemein sye‘; Uri schreibt ‚den Kamenzinggen‘¹; an anderer Stelle heißen sie Hans und Balthasar Kammenzind (Eidg. Abschiede IV 1 a S. 5). — Dutzende von Belegen aus dem 17. Jh. enthalten die Auszüge aus alten Verkünd- und Jahrezitbüchern der Pfarrei Schwyz, die Pfr. M. Waser als Beigabe zum 11. Heft der Mitteilungen des schwyz. historischen Vereins veröffentlicht hat; ich führe nur die zwei ersten an: 27. Januar ‚Jahrzeit der Ziebrigen, Rickhenbacherigen, Eschigen und Lützmanigen‘; 3. Februar ‚Jahrzeit der Lindauerigen und Frankreichigerigen‘.

Glarus. Als Abgabe ‚Cholbingen 3 miut‘ im Säckinger Urbar aus der 1. Hälfte des 14. Jhs. (Glarner Urkunden 3, 82). Ein Geschlecht ‚Kolbo, Cholbe‘ ist im 13./14. Jh. wiederholt bezeugt (ebd. 1, 39. 89. 153. 167). — ‚Die Tumpharting alle mit ir wiben und kinden‘ 1322 (ebd. 1, 156). — 1414 klagt P. Stucki, Landmann zu Glarus, vor dem Ammann ‚zuo dien Galatingen‘ von Näfels; ‚der Galatingen eina‘ heißt an anderer Stelle ‚Ruodi Galati‘ und der Vater der Beklagten ‚Heini Galati selig‘ (ebd. 1, 165 ff.).

St. Gallen. Ritter Ulrich von Sax verkauft 1320 den Grafen von Toggenburg die Wildenburg (bei Wildhaus) ‚und alles das, das ich hatte von der alten mark, dü enzwiscent der Vorer güte und der Hiltinge güte lit‘ (Urkundenb. der Abtei St. Gallen 3, 428); zum Geschlechtsnamen Hilti (noch heute in der Gegend). Bemerkens-

¹ Nach Mitteilungen aus Gersau, wo der Familienname ‚Kamenzind‘ seit alter Zeit heimisch ist, wäre der koll. Plural *Chamezingge* heute noch zu hören, dazu ein Sing. *Chamezingg*; in Schwyz, Brunnen, Küsnacht komme die durchsichtige Neubildung *Chamezinggig* vor. Im übrigen bestehen für den Gang der Entwicklung, die natürlich von einer synkopierten Form mit Assimilation von *dg* zu *gg* ausgegangen ist, verschiedene Möglichkeiten; vielleicht ist auch scherzhafte Anlehnung an *Zingge* (Zinken) im Spiele.

wert ist das Nebeneinander von ‚der Vorer‘ und ‚der Hiltinge‘: die Bildung auf *-inga* war entweder auf bestimmte Ausgänge des Grundwortes oder auf gewisse traditionelle Fälle beschränkt; vgl. S. 221. — ‚Hans und Jacob die Bünzling‘, Bürger zu Wallenstadt; vorher zweimal ‚H. und J. Bünzlin‘ 1526 (Eidg. Abschiede IV 1 a S. 836).

Zürich. ‚Chünrat und Rüdolf gebrüdere, dien man spricht Spizinge, von Chüssenach‘ in einer Urk. vom Febr. 1303 (Zürcher Urkundenb. 7, 292); ‚reben, die ze Chüssenach glegen sint, die Chünr. Spis buwet‘ in einer Urk. vom Jan. des selben Jahres (ebd. 288). — ‚In Regenstorf [Lücke] dicti Schuftinge (et sorores eorum) mancipia sancti Blasii‘, in einem Habsburger Revokationsrodel von 1306 (Quellen zur Schweizergesch. 15¹, S. 307); Grundwort?¹

Dies die von mir gesammelten ältern Zeugnisse für unsern Bildungstypus, die sich bei weiterm Suchen gewiß noch vermehren ließen. Die meisten halten sich innerhalb der oben S. 218 umschriebenen Grenzen; nur im Nordosten reichen einige erheblich darüber hinaus. Andererseits sind Teile des heutigen Verbreitungsgebietes unvertreten. Besonders beachtenswert ist, als Warnung vor Überschätzung des *argumentum e silentio*, daß das große bernische Urkundenwerk, die *Fontes rerum Bernensium*, nichts Einschlägiges ergab, trotz zahlreicher Urkunden, die sich auf das Oberland beziehen, wo unser Typus doch zweifellos schon in der ältern Zeit heimisch war; vgl. indessen S. 231 Anm. Wenn Graubünden fehlt, so mag das daran liegen, daß ich dort zu erschöpfenden Nachforschungen vorläufig nicht gekommen bin. Für den äußersten Südwesten standen ältere Quellen von Belang überhaupt nicht zu Gebote. In inhaltlicher Beziehung ist hervorzuheben, daß alle Belege, soweit erkennbar, auf (männliche) Angehörige der selben Sippe oder Familie gehn; sie bestätigen somit die ohnehin sich aufdrängende Vermutung, daß, wenn heute das Merkmal der gleichen Abstammung nicht mehr als wesentlich erscheint, dies nicht der ursprüngliche Zustand ist.

¹ Herr Kollege E. Schwyzler erinnert sich eines weitern urkundlichen Beleges aus dem Knonauer Amt (im Südwesten des Kantons Zürich); leider war derselbe nicht wieder aufzufinden.

2.

Der kollektive Plural auf *-i(n)g(a)* ließe als nächste Grundlage einen männlichen Singular auf *-i(n)g* erwarten, zur Bezeichnung eines einzelnen Trägers des im Grundwort enthaltenen Geschlechtsnamens. Aber alle Gewährsleute aus dem Bereich unsres Typus sind darin einig, daß ein solcher Singular in der lebenden Sprache nicht oder nur ganz selten vorkommt¹; statt dessen wird im allgemeinen der unveränderte Geschlechtsname mit dem unbestimmten oder bestimmten Artikel gebraucht. Doch hört man in der innern Schweiz da und dort auch Wendungen wie *'s isch en Amstädig*, *er Chüttlig (g'sän)*, = einer aus der Sippe bzw. Familie der Amstad, Küttel, anscheinend immer mit der besondern Beziehung auf gewisse körperliche oder geistige Eigenschaften, die der betreffenden Gemeinschaft eigentümlich sind oder dafür gelten. Das sind offenbar gelegentliche Neubildungen vom allein geläufigen Plural aus. Ebenso verhält es sich mit dem Singular *Landämmig*, der im Bezirk Schwyz und in Zug etwa scherzhaft oder mit leichter Gering-schätzung für den Landammann gebraucht wird (dem strengen Amtsgesicht nach *hätt-er chömeⁿ Kantonslandämmig sän*, zitiert das Schweiz. Id. 4, 250 aus einer Erzählung Meinrad Lienerts in Iberger Mundart): hier zeigt der Umlaut deutlich die Herkunft aus dem gleichlautenden Plural an (s. S. 219). Nicht anders zu deuten ist es, wenn, nach einer Mitteilung von Fr. Anna Ithen in Ägeri (Zug), die Leute in dem benachbarten Hauptsee-Morgarten ihren Vater oft als ‚Herrn *Ithig*‘ begrüßten, sie selbst noch jetzt zuweilen

¹ Wenn Wöchslin aaO. S. 21 angibt, in der Innerschweiz sei die patronymische Endung *-ig* noch heute gebräuchlich, um die Söhne eines Mannes zu bezeichnen, so meint er wohl, nach dem Ausdruck ‚Söhne‘ zu schließen, die pluralische Endung, und in diesem Fall wäre nur die zu enge Fassung der Bedeutung zu beanstanden; wenn er aber — nach einer (wie ich vom Verfasser weiß, mündlichen) Äußerung von Dr. FStaub — in einer Fußnote hinzufügt, daß selbst Appellative zu dieser Bildung verwendet werden, indem zB. *Schmidig* der Sohn eines Schmiedes, *Landammannig* der Sohn eines Landammanns sei, so liegt entschieden ein Mißverständnis vor, da ein solcher Sprachgebrauch nicht nur von guten Kennern der Mundart aus allen Teilen des fraglichen Gebietes übereinstimmend abgelehnt wird, sondern auch mit den sonst bekannten Tatsachen nicht vereinbar wäre. FStaub hatte wohl die ursprüngliche Bedeutung des *-i(n)g* im Sinne.

mit ‚Fräulein *Ithig*‘ anreden. Ähnlich soll im bündnerischen Rheinwald der Arzt Dr. Meuli von den Alten auch ‚Dr. Meulig‘ genannt worden sein. Ehedem müssen, der größern Lebenskraft des Plurals entsprechend, derartige Neubildungen häufiger gewesen sein; manche haben sogar die Grundwörter verdrängt und sind selbst zu festen Geschlechtsnamen geworden. Jedenfalls ist ein Teil der gegenwärtigen, wie der zahlreichen ältern Geschlechtsnamen auf *-i(n)g* dieses Ursprungs. Im deutschen Wallis gibt es heute deren 31, neben denen zT. noch die Formen ohne *-ig* (als selbständige Geschlechtsnamen) vorkommen, wie *Marti, Michel, Perren, Peter, Schneider, Tscherry* neben *Martig, Michlig, Perrig, Petrig, Schnidrig, Tscherrig*, vielleicht auch *Kammenzind* neben *Kammerzing* (wenn aus *-zindig*; s. S. 226 Anm.); im Bezirk Schwyz steht *Schmid* neben *Schmidig*, uam. Wie mich Dr. Meinrad Lienert belehrt, hieß das heutige Einsiedler Geschlecht *Petrig* ursprünglich *Peter*. Umgekehrt erscheint das heute noch blühende Davoser Geschlecht *Büsch* (‚Beusch‘) urkundlich als ‚Beuschig‘: so begegnen ‚Caspar Bööschig‘, ‚Ursula Bööschig‘ in Davoser Urkunden von 1605 und 1606 (laut Regesten im Bündner Kantonsarchiv); ‚Kath. Beuschigin‘ nennt der Chronist die Gattin des Peter Guler, des Anführers der Bündner in der Calvenschlacht (JRöbber, Ritter Joh. Guler von Wyneck, Berner Diss. 1911, S. 5). Auch das Geschlecht ‚Spis‘ in Küsnacht (Zürich), zu dem S. 227 der koll. Plural ‚Spizinge‘ nachgewiesen wurde, führt später wiederholt den Namen ‚Spissing‘: ein ‚Jo. Spissing‘ tritt in Urkunden von 1385 und 1386 auf, ein ‚Cüni Spissing‘ im Küsnachter Jahrbuch; aber im Steuerbuch von 1417, wo das Geschlecht zum letztenmal erwähnt wird, heißt es wieder ‚Spis‘.¹ Zuweilen wechselt in den Urkunden die Form des Geschlechtsnamens bei der selben Person: ‚Joh. Michaelis‘ [Gen.-Name] 1366, Wallis (Gremaud 6, 541) = ‚Joh. Michaling‘ 1400 (ebd. 498); ‚Hans Bräm‘ zu Bubendorf = ‚Hans Brëming‘ 1422 (Boos, Urkundenb. von Baselland 734, 750); ‚daz N. komen ist für Martin Friden, kilchmeyer zü Sedorf‘ = ‚NN. warent Martis Fridigs husfröwen‘ um 1470 (Jahrzeitbuch von Sedorf in Uri); des N. ‚husfröwen Richi Friden [Dat.]‘ nach

¹ Gef. Mitteilung von Herrn Joh. Frick in Herrliberg.

1470 = ‚Richi Fridig‘ 1520/30 (ebd.); ein Urner ‚Werni Fridi(n)g‘ fiel 1443 an der Sihl (Geschichtsfreund 6, 166. 175).¹

Daran mögen sich noch einige weitere Beispiele für solche Doppelformen schließen. ‚Hesso‘ 13./14. Jh., Schächental: ‚Hessi(n)g‘ 14. Jh., Bürglen, Schattdorf. ‚Niemerschli(n)‘ 13. Jh., Schattdorf: ‚Niemerschling‘ (ebd.). ‚Humbil, Humbel, Humel‘ 13./15. Jh., Spiringen: ‚Himli(n)g‘ (aus *‚Hümbling‘) vor 1500, Schächental. ‚Bluemmo‘ 1311, Schwyz (Öchsli, Anf. d. schweiz. Eidg. S. 171*): ‚Bluemming‘ 13./14. Jh., Uri (Geschichtsfreund 22, 270). ‚Spichti(n)‘ 13./14. Jh., Engelberger Jahrbuch (Geschichtsfreund 26, 258): ‚Spichti(n)g‘ 1326 (ebd. 10, 260); in Unterwalden (Sachseln) bis heute. ‚Bislin‘ 18. Jh., Schwyz (Geschichtsfreund 64, 56. 99): ‚Bisli(n)g‘ 17. Jh., Schwyz (ebd. 7, 41), auch in Luzern (ebd. 15, 246; 62, 129 uö.). ‚Schützo‘: ‚Schützing‘ 1352, Küssnacht oder Greppen (Geschichtsfreund 62, 226; daneben ‚Jenni Schützingen‘, also Ortsname?). ‚Bollo‘ 1393, St. Urban Jahrbuch (Geschichtsfreund 16, 28): ‚Polling‘ 15. Jh., Sempach (ebd. 15, 44; 34, 352). ‚Johannes filius Henrici Öwilin de Gamson‘ 1327, Naters (Quellen zur Schweizergesch. 10, 484): ‚Jodocus Owling, castellanus de Narres‘ 1357, Raron (Gremaud 6, 537); ‚Joh. Owli(n)g de Mont‘ 1410/29 (ebd. 7, 69. 565); dazu ‚Anthonius de Owlingen‘ 1396, Brig (ebd. 6, 447). ‚zen Owlingen‘ 1399 (ebd. 6, 490). ‚Spetin‘ 1354, Thun (Fontes rer. Bern. 6, 119; ebd. 4, 570 ein ‚Thomas dictus Spetli‘ 1313, Thun): ‚Rūdolffus dictus Speting‘ 1323, Oberbuchsee (ebd. 5, 313). ‚Brisi‘ 1396, Hagenwil im Thurgau (Urkundenb. der Abtei St. Gallen 4, 510/2; vgl. auch 688): ‚Brising‘ 1404, aus der Gegend von St. Gallen (?) (ebd. 4, 733); ‚C. Brisig‘ 1525, St. Gallen (Kefler, Sabbata² 207). ‚Konrads Hansen Hans gen. Gifilin‘ 1531, Oberriet (St. Gallen): ‚Andres Gislig Viten Gisligs son‘ 1531, St. Gallen (Vadian, hsg. von Göttinger 3, 304). Im Kanton Zürich stehn noch heute nebeneinander ‚Häberli(n)‘: ‚Häberling‘ (Knonauer Amt); ‚Wäckerli(n)‘: ‚Wäckerling‘ (Bezirk Hinwil, ursprünglich aus St. Gallen).²

¹ Diese und die folgenden Urner Belege verdanke ich einer Zusammenstellung der Urner Geschlechtsnamen, die Herr Spitalpfarrer Jos. Müller Hochw. in Aldorf für mich anzufertigen die Güte hatte.

² Neben *-ing* tritt gleichzeitig auch die Erweiterung mit *-er* auf: Spichtinger, Heberlinger usw., ebenso in Fällen wie Schilling(er) uam.; vgl. dazu HReichert, Die deutschen Familiennamen nach Breslauer Quellen des 13. und

Man beachte, daß die angeführten Belege zT. aus Gegenden stammen, die außerhalb des heutigen Bereichs des *inga*-Typus liegen. Freilich dürfen daraus nicht ohne weiteres Schlüsse auf die Verbreitung dieses Typus gezogen werden. Denn für solche Namenpaare besteht noch eine andre Möglichkeit der Erklärung: statt Neubildungen aus vorauszusetzenden *inga*-Pluralen, können die *ing*-Formen direkte singularische Ableitungen von den daneben

14. Jhs., Breslau 1908, S. 67. Umgekehrt stehen neben den Personennamen auf *-i(n)ger* als Ableitungen von Ortsnamen auf *-ing* (= einer aus dem betr. Orte) gleichbedeutende kürzere Formen auf *-ing*, besonders in bernischen, seltener auch in innerschweizerischen und zürcherischen Quellen. Ich führe eine Anzahl Belege an. Bern. Zu Bütigen bei Diesbach: ‚Ja. dictus Bueting‘, ein Berner 1257 (Zürcher Urkundenb. 3, 90). Münsingen: ‚B. dictus Musing‘ 1270 (Fontes rer. Bern. 2, 752). Willadingen bei Koppigen: ‚Welti Wilading‘ 1340/2 (ebd. 6, 547. 641); noch bis 1835. Höttschigen bei Gisenstein: Ulrich und Johans Höttsching gebrüdera‘ 1348 (ebd. 7, 336). Krälligen bei Bätterkinden: ‚K. Kreling‘ 1362/4 (ebd. 8, 478. 584). Rumendingen bei Winigen: ‚Chünzi Rumading‘ 1367 (ebd. 9, 38). Hänigen: ‚Cünzi Huning‘ 1369, Langenthal (ebd. 9, 173); dazu der Ortsname ‚Hünigs Matt‘ (zwischen Langenthal und Herzogenbuchsee). Winigen: ‚Wining‘, Bauer zu Zwellenberg 1378 (ebd. 9, 606). Frutigen: ‚N. Fruting‘ 1550, Bern (Berner Ratsmanuale hsg. von Haller 2, 64 uö.). Im Plural: Ein Gut ‚am Nider Mürn [Mürren], daz die Rötigen büwent‘ 1354 (Fontes rer. Bern. 8, 100), ‚die Rötig‘ 1360 (ebd. 366); zu Reutigen im Nidersimmental. Hierher auch: ‚Nos Chünradus, Nycolaus et Ulricus dicti Sinnering, fratres, de Zilmansberg‘ 1342 (ebd. 6, 698); zu Sinneringen bei Bern, kaum kollektiver Plur. zum Geschlechtsnamen ‚Sinner‘ (Schweiz. Id. 8, 1084); vgl. S. 223 ff. Luzern. Emmerdingen bei Inwil: ‚H. Emerding‘ 1330, Luzern (Geschichtsfreund 7, 74). Hilferdingen bei Uffhusen: ‚Ul. Hilferding‘ zu Dagmersellen 1331 (ebd. 45, 161). Knebligen bei Rothenburg: ‚C. Knebling‘ 1349, Luzern (ebd. 68, 225). Schurtigen bei Luzern: ‚Hemma Schurtingin‘ neben ‚Chüeni Schurtingen‘, der Suter von Schurtingen: 1352, Luzern (ebd. 62, 216. 218. 227). Unterwalden. Fürigen (älter Viringen): ‚Viring‘ 1349/52, Luzern (ebd. 62, 205; 68, 211 uö.). Zug. Menzingen: ‚Ul. Menzing‘ in Egg (Zürich) 1331, Einsiedler Urbar (ebd. 45, 117). Zürich. Schwamendingen: ‚Heinrich, dem man spricht Swamending‘, Bauer zu Boppelsen (Zürich) 1304 (Zürcher Urkundenb. 8, 26). Es erhebt sich die Frage, wie dieses Nebeneinander geschichtlich aufzufassen sei. Angesichts der starken Vorliebe für Weiterbildungen mit *-er* kommt man mit der bloßen Annahme analogischer Rückbildung aus den Formen auf *-inger* nicht aus. Andererseits sind die Formen auf *-ing* sicher in gewissem Umfang wie die auf *-inger* von den Ortsnamen aus gebildet, jedenfalls als Ableitungen davon empfunden worden. Aber dieses Verhältnis ist natürlich nicht ursprünglich, vielmehr aus dem umgekehrten hervorgegangen, auf Grund der Tatsache, daß vielfach neben Personen- bzw. Geschlechtsnamen auf *-ing* (über deren Herkunft oben gehandelt ist) etymologisch dazugehörige Ortsnamen auf *-ingen* standen. — Auch zu den Ortsnamen auf *-inghofen* (*-ikofen*, *-ikon* usw.) finden sich vielfach persönliche Ableitungen auf *-inger* (neben jüngern auf *-ikofer*, *-iker*). Aus dem Zürcher

stehenden Grundwörtern sein, zurückgehend auf den alten Typus der Personennamen mit Suffix *-ing*,¹ die zunächst die Abstammung vom Träger des der Ableitung zugrunde liegenden Personennamens bezeichneten, später, nach dem Schwinden der patronymischen Bedeutung, zu bloßen Namen verblaßten. Welche der beiden Erklärungen zutrefte, wird sich in vielen Fällen nicht sicher entscheiden lassen. Daß in unsern Geschlechtsnamen auf *-i(n)g* z.T. solche ursprünglichen Bildungen fortleben, steht außer Zweifel. Ebenso sicher aber ist, daß jener Singular auf *-ing* — im Gegensatz zu dem ursprünglich dazu gebildeten kollektiven Plural auf *-inga* — auch auf unserm Gebiet nicht erst in neuerer Zeit, sondern seit Jahrhunderten als lebendiger Typus erloschen ist.² Schon im 13. Jh. hing der Plural ‚Izelinge‘ mit ‚Izeli‘ (S. 223 f.) nicht mehr durch einen vermittelnden Singular *‚Izeling‘ zusammen, sondern wurde als unmittelbare Ableitung von ‚Izeli‘ empfunden: *-inga* war m. a. W.

Urkundenbuch führe ich an: ‚Heinricus dictus Allinger‘ in Henggart 1288 (6, 24), ‚Ellinger‘ (6, 62) zu Ellikon; ‚Ulrich der ūtinger‘ in Leimbach 1294 (6, 237), zu Utikon; ‚Heinricus dictus ūtinger‘, Zeuge in Zürich 1297 (7, 26), zu Utikon; J. Nenninger, Bauer in Hinterburg 1298 (7, 40), zu Nänikon; ‚N. dictus Benninger‘ 1299 (7, 121), zu Bänikon bei Embrach (wo das Geschlecht ‚Benninger‘ noch heute blüht); ‚Witingers güt‘ in Fluntern 1311 (8, 353), zu Witikon; ‚des Hadlingers güt‘ 1313 (9, 111), zu Hadlikon bei Hinwil; ‚H. Hüttinger‘ in Dällikon 1331 (Geschichtsfreund 45, 89), zu Hüttikon bei Otelfingen. So stellen sich von heute noch lebenden Geschlechtern ‚Attinger‘ zu Attikon bei Wiesendangen, ‚Bertschinger‘ zu Bertschikon, ‚Borsinger‘ zu Borsikon (abgegangener Ort am Türlerseel), ‚Edinger‘ zu Edikon bei Dürnten, ‚Geilinger‘ zu Geilikon (abgegangener Hof bei Töß), ‚Zollinger‘ zu Zollikon. Vgl. auch die Flurnamen ‚Binziger‘ (zwischen Meilen und Oetwil) zu Binzikon bei Grüningen; ‚Humlinger‘ (bei Berg a. L.) zu Humlikon bei Andelfingen. Aus der innern Schweiz kommen hinzu die Geschlechtsnamen: ‚Ebinger‘ in Immensee 1352 (Geschichtsfreund 62, 227), zu Ebikon; ‚Haltinger von Haltikon‘ (ebd.), zu Haltikon bei Küsnacht; ‚P. Dieringer‘ 15./16. Jh., Luzern (ebd. 4, 246), zu Dierikon bei Ebikon. Formen auf *-ing* kann ich hier nicht sicher nachweisen; gehört der im 14./15. Jh. im Luzernischen auftretende Geschlechtsname ‚Haupting‘ (zB. Geschichtsfreund 5, 282; 68, 210) mit dem Ortsnamen Hauptikon bei Kappel (Zürich) zusammen? Eine ‚Ita Höttingerra‘ zu Dagmersellen kennt das Einsiedler Urbar von 1331 (ebd. 45, 71).

¹ Vgl. F.Kluge, Nominale Stammbildungslehre der altgerm. Dialekte § 26 f.; ASocin, Mhd. Namenbuch S. 185 f. (mit weiterer Literatur). Daß das Suffix von Haus aus eine allgemeinere Bedeutung hatte, und daß neben *-ing* von gleicher Bedeutung auch die Suffixformen *-ung* und seltener *-ang* standen, können wir hier bei Seite lassen.

² Vgl. auch ASocin aaO. S. 593.

bereits zum einheitlichen Kollektivsuffix geworden. Als solches hat es weiter gewuchert über den Bereich der Personen- bzw. Geschlechtsnamen hinaus, wie wir auf S. 222 gesehen haben, wo Zeugnisse dafür schon aus dem 16. Jh. beigebracht sind. Das spricht entschieden gegen die Annahme, daß unser schweizerischer Kollektivtypus etwa eine von den Namen auf *-ing* ausgegangne junge Neuschöpfung sein könnte.¹ Wir haben vielmehr einen uralten Plural vor uns, die unmittelbare Fortsetzung des formell identischen, inhaltlich nächstverwandten germanischen Kollektivtypus auf *-ingōz* (: *-ungōz*) = ahd. *-inga*, der allerdings auf deutschem Boden sonst früh geschwunden, historisch fast nur in fürstlichen und hochadeligen Sippennamen wie *Merovingi*, *Agilolfingi* usw. bezeugt ist und außerdem in den Ortsnamen auf *-ingen*, *-inghofen* (*-ikofen*, *-ikon*, *-(i)ken*) ua. versteinert ruht.

3.

Zu dieser Auffassung gelangen wir auch von Erwägungen aus, die durch die Verbreitung des *inga*-Typus auf unserm Boden nahegelegt werden. Vorerst bleibt zur Ergänzung der frühern Grenzbestimmungen einiges hinzuzufügen. Wenn der Typus für Obwalden heute abgelehnt wird und sich dort auch urkundlich nicht nachweisen läßt, so ist an seinem einstigen Vorhandensein dennoch nicht zu zweifeln, schon weil das Ländchen rings vom *inga*-Gebiet umgeben ist bzw. war; für das westlich angrenzende Entlebuch s. den S. 222 mitgeteilten Beleg von 1565. Durch das Zeugnis aus Gressoney darf die Bildung auch für die übrigen südlichen Außenorte des Wallisischen als gesichert gelten, wie durch die Bündner Angaben für die Walsersiedelungen im Osten, trotz negativer Auskünfte aus dem bündnerischen Valsertal und vom Triesener Berg (in Lichtenstein); vgl. dazu Beiträge zur schweizerd. Gramm. 6, 34 f. Im Nordosten ist heute Wallenstadt Grenzort des

¹ Dies scheint die Ansicht F.Kluges zu sein, wenn er aaO. S. 132 sagt: ‚Man hat mit der Möglichkeit zu rechnen, daß auf dem Gebiete schweizerischer Mundarten unter lokalen Umständen das Suffix *-ing* eigene Schicksale erfahren hat. Während es sonst in Abgang gekommen ist, kann gelegentlich — etwa unter Einfluß der vielen Personennamen auf *-ing* — eine neue Spielart entstanden sein.‘

inga-Gebietes; aber vor nicht langer Zeit muß der Typus im ganzen Sarganserland noch lebendig gewesen sein. Denn auf dem ‚Vorsäß‘ der Sarganser Alp Tamons führt die eine Hälfte der dortigen Alphütte den Namen *Locherig-Hütte*ⁿ (‚Locher‘ ist eines der größten alten Geschlechter in Sargans); in Mels heißt die eine Hütte auf der Alp Siez im Weißtannental *Goudig-Hütte*ⁿ, die andre *Aggermannig-Hütte*ⁿ (‚Good‘ und ‚Ackermann‘ zählen zu den stärksten alten Geschlechtern in Mels); alte Sarganser erinnern sich sogar, in ihrer Jugend noch von den *Goudige*ⁿ in Weißtannen erzählen gehört zu haben.¹ Daß der Typus einst noch weiter nördlich bis ins obere Toggenburg reichte, zeigt die Urkunde von 1320 (S. 226), die sich auf die Gegend von Wildhaus bezieht. Damit wäre eine alte Überlieferung zusammenzuhalten, wonach der Name *Lisighäs* für den zu Wildhaus gehörigen Weiler, in dem Zwinglis Geburtshaus steht — in der Nähe gibt es auch eine *Lisigalp*, im topogr. Atlas *Lisigweid*² — auf eine reiche ledige Besitzerin Namens Elisabeth zurückgehn soll.³

Auch in der innern Schweiz läßt sich für unsern Typus eine erheblich weiter nördlich verlaufende ältere Grenze wahrscheinlich machen. Auf luzernischem Gebiete haben wir ihn einzig noch in den Uferorten Vitznau, Weggis und Greppen (woran sich geographisch das schwyzerische Küssnacht reiht) lebend angetroffen und für das Entlebuch durch ein Zeugnis des 16. Jhs. nachgewiesen. Daß er aber einmal auch im sog. Gäu heimisch war, dürfen wir aus den dort (besonders im südöstlichen Teil) zahlreich auftretenden jüngern Ortsnamen auf *-ingen* schließen.⁴

¹ Nach Mitteilungen von Herrn Dr. W. Manz aus Sargans. Ähnlich lebt in Seewis i. P. unsre Bildung nur noch fort in den Bezeichnungen *Fauschig-, Wehrig-, Wunderig-Senntem* (zu den Seewiser Geschlechtsnamen ‚Fausch‘, ‚Wehrli(n)‘ †, ‚Wunderer‘ †) für drei ‚Seentümer‘ der Seewiser Alpengenossenschaft (das vierte heißt *Junker-Senntem*). Es muß sich hier wie oben ursprünglich um genossenschaftlichen Besitz der betreffenden Geschlechter gehandelt haben.

² Der ‚Lisengrat‘ am Säntis ist gewiß entstellt aus ‚Lisiggrat‘.

³ J.F. Franz, Wildhaus. Zwinglis Geburtsort (1819), S. 24 f. Auffällig ist allerdings ein Kollektivum **Lisig* zu einem weiblichen Namen und noch auffälliger, daß dessen Trägerin ledig gewesen sein soll. Ein Walliser ‚Joannes Susanning‘ wird 1381 bei Gremaud 6, 231 genannt.

⁴ Herr Seminarlehrer L. Fischer in Luzern teilt mir mit, daß in seiner Heimat Triengen (im Suhrental nahe der luzernischen Nordgrenze) für eine Familie Küng neben dem üblichen Namen *s'Chöngruedis* auch die veraltende

Dieser Ortsnamentypus steht, wie schon angedeutet, zu den Kollektiven auf *-inga* in engster Beziehung: er ist hervorgegangen aus dazu gehörigen Ortsbezeichnenden Dativen bzw. aus Verbindungen solcher Dative mit lokalen Präpositionen (besonders ‚zu‘), in denen später im Zusammenhang mit der Entwicklung zu reinen Ortsnamen die Präposition gewöhnlich wieder wegfiel. Derartige Bildungen können — auch wenn man absieht von den nicht seltenen ‚unechten‘ *ingen*-Namen, die lediglich nach Analogie schon vorhandener Namen gebildet bzw. aus andern Namensformen umgebildet sind — aus sehr verschiedener Zeit stammen, nicht nur entsprechend der verschiedenen Siedelungszeit, sondern auch deswegen, weil da, wo der *inga*-Typus länger lebendig blieb, ebenso lang die Möglichkeit der Entstehung neuer ‚echter‘ *ingen*-Namen gegeben war. Schon Wöchli, der in seinem Buch über die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft (1891) S. 18 ff. die *ingen*-Orte der Urschweiz eingehend bespricht und ihren Charakter als Einzelsiedelungen im Gegensatz zu den ‚Sippensiedelungen‘ der nördlichen Schweiz hervorhebt und begründet, weist darauf hin, daß dieselben nicht notwendig zu den ältesten Siedelungen gehören, da der fortlebende *inga*-Typus immer wieder zur Bildung neuer *ingen*-Namen führen konnte; vgl. auch J. Zimmerli, Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz 3 (1899), S. 88; Beiträge zur schweizerd. Gramm. 6, S. 37 Anm. Sind wir also in der Lage, irgendwo solche ‚echte‘ *ingen*-Namen jüngern Alters nachzuweisen, so darf daraus umgekehrt entsprechend längere Erhaltung des ihnen zugrunde liegenden Bildungstypus in der betreffenden Gegend gefolgert werden. Nun kann nicht zweifelhaft sein, daß zwischen den *ingen*-Orten der Südschweiz, auch innerhalb engerer Gebiete, bedeutende Altersunterschiede bestehn.¹ Auf den Nachweis im einzelnen muß ich

Form *s'Chöngruedis* vorkomme. Und in Knutwil (südlich von Triengen) sollen Angehörige einer Familie Kaufmann, die den Beinamen *'s Bofis* führt, *Bofigtrüd* (Gertrud) und *Bofigbärz* (Bartholomäus) genannt werden, was auf *'s Bofigs* neben *'s Bofis* weist. Ob wir darin verlorne Spuren unsres Typus erblicken dürfen, scheint mir fraglich.

¹ Wie lange unser Typus im Süden Ortsnamenbildend gewirkt hat, wäre noch zu untersuchen; im allgemeinen wohl kaum über das 13./14. Jahrhundert hinaus. Es ist zu beachten, daß in den Walliser Kolonien im Süden *ingen*-Orte ganz fehlen, im rätschen Gebiet nur spärlich auftreten; das selbe gilt von den zum *inga*-Gebiet gehörigen ehemals rätschen Teilen des Kantons St. Gallen.

hier verzichten; ich kann nur ein paar allgemeine Hinweise geben, mit besonderer Rücksicht auf das Luzerner Gebiet, auf das es hier zunächst ankommt. Neben dem urkundlichen Auftreten wären in erster Linie Lage, wirtschaftliche Bedingungen, Art und Umfang der Siedelungen zu würdigen. In letzterer Hinsicht ist bezeichnend, daß in dem vom eidg. statistischen Bureau herausgegebenen Verzeichnis schweizerischer Ortschaften, in dem auch Niederlassungen mit 50 Bewohnern und darunter aufgeführt sind, von ungefähr 100 Luzerner *ingen*-Orten 67 fehlen und 23 unter 100 Bewohner haben; abgegangen sind nur wenige.¹ Daneben fällt die Beschaffenheit der Namen selbst ins Gewicht, vorab die des Grundwortes. Das patronymische Suffix *-ing* trat ursprünglich in der Regel nur an einstämmige Personennamen (Kurznamen)²; dementsprechend ist einstämmiges Grundwort zunächst auch in den kollektiven Pluralen auf *-inga* und den daraus gebildeten Ortsnamen zu erwarten. Freilich wurde gerade von diesen Bildungen die Schranke früh und je länger, desto häufiger durchbrochen; doch ist sie noch darin erkennbar, daß, wie Kluge in seinem mehrfach angezogenen Aufsatz (Bunte Blätter S. 24) feststellt, Ortsnamen auf *-ingen*, die auf zweigliedrigen Personennamen (Vollnamen) beruhen, entschieden geringer an Zahl sind.³ Wenn daher von den *ingen*- (und *ikon*-) Namen des Kantons Zürich nur etwa 12 % zweistämmige Grundwörter enthalten, in Luzern dagegen etwa 40 % (in Uri gar mehr als die Hälfte), so darf das chronologisch gewertet werden und als Beweis für durchschnittlich jüngere Entstehungszeit der letzteren Namen gelten. Dazu kommt ein erheblich stärkeres Hervortreten von Grundwörtern, die nicht dem altgermanischen Namenschatz entstammen.

¹ So ziemlich das nämliche Verhältnis besteht in Schwyz und Zug; in Uri ist es noch weit ungünstiger (von etwa 100 erhaltenen *ingen*-Namen erscheinen nur 6 im Ortsverzeichnis; überdies sind etwa 30 abgegangen); ebenso ungünstig in Unterwalden, wo von etwa 20 *ingen*-Orten kein einziges im Verzeichnis enthalten ist. In Glarus stehn von etwa 45 *ingen*-Orten 8 im Ortsverzeichnis; an die 30 sind abgegangen. Das Wallis zählt etwa 16 *ingen*-Orte; 9 davon fehlen im Ortsverzeichnis, nahezu ebensoviele sind verschwunden.

² Vgl. EFörstemann, Zeitschr. für vgl. Sprachf. 1, 108; ASocin aaO. S. 186.

³ S Riezler (Münchener Sitzungsberichte, phil.-hist. Kl. 1909, 2. Abhandlung, S. 24 f.) stellt dies wenigstens für Bayern in Abrede und führt zahlreiche Gegenbeispiele an. Aber ein wirklicher Gegenbeweis könnte nur durch Vorführung des gesamten Materials erbracht werden, wobei, wie sich aus dem oben Gesagten ergibt, chronologische Unterschiede in Rechnung zu ziehen wären.

sondern auf Übernamen, Berufsbezeichnungen usw. zurückgehen; für Luzern seien beispielsweise genannt: Bletz, Gräffli, Gris, Knebel, Knoll, Knüsel, Kotz, Schad, Spitz, Trachsel, Vogel; auf biblisch-christliche Herkunft weisen Gottsmann, Samuel, Steffen. Nicht selten decken sich die Grundwörter mit Geschlechtsnamen, die auf dem Gebiet des betreffenden Kantons nachzuweisen sind. Hieher gehören, um wieder einige Luzerner Beispiele anzuführen, die eben erwähnten Bletz, Knebel, Knüsel, Vogel, Gottsmann, Steffen (in Stäflißen, älter Stepheningen ö.), außerdem Erenbold (Geschichtsf. 34, 335, ‚Erkenpoltz schupoß‘ ebd. 35, 44; dazu Erenbolgen, älter Erkenboldingen), Hermann, Hetzel, Hildebrand, Lamprecht, Lüti, (von) Moos, Renz, Rüeßger, Rupp, Walch, Werdin (‚U. Werdinus‘ 1288, Urkunden von Beromünster 1, 233; dazu Werdingen, heute Werligen), Wiprecht (um 1325, ebd. 2, 124).¹ Diese Andeutungen, so unvollständig und der Nachprüfung im einzelnen bedürftig sie sind, werden genügen zu zeigen daß wir es hier wirklich zT. mit *ingen*-Namen aus verhältnismäßig später Zeit zu tun haben. Daß sie alle ‚unecht‘ sein könnten, ist höchst unwahrscheinlich. Zum mindesten läßt sich eine so lang andauernde Fruchtbarkeit des Typus nur verstehen, wenn er an den Kollektiven auf *-inga* eine Stütze hatte.

Über die Verhältnisse im Kanton Bern habe ich kein Urteil, weil ich sie noch nicht genauer untersuchen konnte; immerhin sprechen gewisse Anzeichen (besonders wieder auf dem Gebiet der *ingen*-Namen) auch dort für längere Dauer des *inga*-Typus aareabwärts bis etwa in die Gegend von Bern, östlich noch darüber hinaus. Sollte sich das bestätigen, so erhielten wir als zunächst erreichbare ältere Nordgrenze des *inga*-Gebietes eine Linie, deren Verlauf im großen und ganzen unverkennbare Ähnlichkeit aufweist mit gewissen alten Lautgrenzen, die unser Land von West nach

¹ Eine entsprechende Zusammenstellung für Uri ergibt folgende (bis auf wenige Ausnahmen ausgestorbene) Urner Geschlechtsnamen als Grundlage dortiger *ingen*-Namen: Ärni (wenn, wie anzunehmen, zweimaliges *Färnirge* aus *af Ärnirge* entstanden ist, wozu die Höhenlage beider Orte stimmt), Gut, Gunther, Götz, Hergler, Hermann, Lätzo, Ming, Ritter, Schmid, Spir, Sturn, Tresch, Watz, Wyß, Winz; für das Wallis († bezeichnet ausgestorbene Geschlechter) Bitschin (zen Bitschigen*), Grassen (zen Gressingen* † S. 225), Heinen, Ritz, Roten, Schmid(ig), Schnider (Schnidrig), Sturno (Sturlin) †, Welschen, Werlen (zen Werligen*), Wiß(en).

Ost durchziehn und den südschweizerischen Sprachtypus vom nord-schweizerischen scheiden.¹

Sehn wir indessen von allem mehr oder weniger Hypothetischen ab und halten uns lediglich an das durch direkten Nachweis ermittelte Verbreitungsgebiet unsres Typus, so lassen sich schon daraus wichtige Schlüsse auf Alter und Herkunft desselben ziehn. Wir erkennen zunächst, daß ihn das Wallis schon vor der Gründung seiner Kolonien im Süden und Osten (12./13. Jh.; vgl. Beiträge zur schweizerd. Gramm. 6, 28. 34) gekannt haben muß; für das 13. Jh. ist er übrigens auch urkundlich gesichert. Wann und wie kam er ins Wallis? Auch wenn wir annehmen wollten, daß er nicht von den das obere Rhonetal besiedelnden Deutschen bereits mitgebracht, sondern erst später vom Berner Oberland aus — ein andrer Weg ist ausgeschlossen — dorthin übernommen wurde, so besteht doch keine Möglichkeit, etwa im Berner Oberland oder in einem benachbarten südschweizerischen Gebiet den Ursprung des Typus zu suchen, weil so dessen nordöstliche Ausbreitung bis in die Umgebung von Zürich sich nicht verstehn ließe. Jedenfalls wüßte ich einer so gerichteten und soweit gediehenen sprachlichen Wanderung kein Analogon aus der schweizerischen Sprachgeschichte an die Seite zu stellen. Wohl aber ist es eine sehr bekannte und leicht erklärliche Tatsache, daß sprachliche Erscheinungen irgendwelcher Art, die einmal über die ganze deutsche Schweiz verbreitet waren, im Norden erloschen sind, im Süden dagegen unter den hier obwaltenden besonders günstigen Verhältnissen sich weit länger, oft bis zur Gegenwart erhalten haben; darauf beruht ja zum guten Teil der Charakter hoher, selbst höchster Altertümlichkeit, der unsre Gebirgsmundarten vor den Mundarten des ebenen und offenen Nordens auszeichnet. Eine Erscheinung dieser Art haben wir ohne Zweifel in unserm *inga*-Typus vor uns. Wann dieser im Norden ausgestorben ist, das zu bestimmen, fehlen einstweilen die Anhaltspunkte, die vielleicht von einer Untersuchung der mit unsrer Ableitung gebildeten Ortsnamen zu erhoffen wären; der Umstand,

¹ Ich gedenke nächstens an andrer Stelle darüber zu handeln; vgl. vorläufig Geogr. Lexikon der Schweiz 5, 74; Beitr. zur Schweizerd. Gramm. 6, 50/1. Auch die Südgrenze der Ortsnamen auf *ing-hofen* (*-ikofen*, *-ikon* usw.) nimmt einen ähnlichen Verlauf.

daß sich zu Anfang des 14. Jh.'s noch Spuren davon in der Zürcher Gegend finden, macht es nicht ratsam, den Verlust allzu tief ins Mittelalter zurück zu verlegen.¹ Stellen wir aber die Frage nach dem Ursprung des Typus, so bietet sich — wie, von andern Gesichtspunkt aus, schon oben S. 233 — kaum eine andre Lösung, als ihn mit dem germanisch-urdeutschen *ingōz-|inga*-Typus zu verknüpfen, also anzunehmen, daß er mit den Alemannen selbst in unser Land gekommen sei und mit ihnen sich darin ausgebreitet habe; später wich er von Norden her allmählich zurück bis auf das südliche Gebiet, an dem er, freilich vielfach auch schon mit sinkender, zT. erloschener Lebenskraft, heute noch haftet. Die Lücke, die in der ältesten Überlieferung klafft (FKluge aaO. S. 123), kann m. E. keinen entscheidenden Einwand gegen diese Annahme abgeben (vgl. die Bemerkung oben S. 227, sowie SRiezler, Münchner Sitzungsber. phil.-hist. Kl. 1909, 2, S. 31 f.); überdies wird das Fortleben des Typus für Jahrhunderte nach der ersten deutschen Ansiedelung durch seine andauernde Verwendung zur Ortsnamensbildung sichergestellt. Die völlige Übereinstimmung der Bildungsweise wurde schon früher hervorgehoben, der Bedeutungsunterschied läßt sich unschwer überbrücken: beidmal liegt der zusammenfassenden Bezeichnung der Sippegenossen der Name des Stammvaters zugrunde; aber während im einen Fall — in der Zeit der Einnamigkeit — die einzelnen Sippegenossen selbst diesen Namen nicht tragen oder zu tragen brauchen, ist er im andern Fall — in der Zeit der Doppelnamigkeit — zu einem Bestandteil ihrer aller Namen, zum festen ‚Geschlechtsnamen‘ geworden. So hing die Bedeutungsverschiebung, die der Typus erfahren hat, mit dem Übergang von der Einnamigkeit zur Doppelnamigkeit zusammen.

Nachtrag.

Ich habe noch einige ältere Zeugnisse für den *inga*-Typus nachzutragen, die teils durch ihr Alter (das eine ist nahezu ein halbes Jahrhundert älter als der S. 223 als ältester bezeichnete Urner Beleg), teils ihrer Herkunft wegen von Bedeutung sind.

¹ Von dem Zeugnis der Geschlechtsnamen auf *-ing*, die S. 229 f. aus dem nördlichen Gebiet beigebracht sind, sehn wir wegen ihrer unsichern Deutung besser einstweilen ab.

Das um 1217 entstandene älteste Einsiedler Urbar, abgedruckt im Geschichtsfr. 19, 92 ff. (zur Datierung vgl. ebd. 45, 9), verzeichnet S. 100 unter den Schwyzer Abgaben an Zieger und Käse: Rigartinga duo ser[atia] et cas[eam], Cieberlinga 4 ser. et cas... de Birtelingen cas.; an Häuten: Cieberlinga 1, Rigarta ... 1, Birhtelinga 2'. 'Riget' ist ein nun ausgestorbenes altes Geschlecht im Bezirk Schwyz; ein Geschlecht 'Riget' blüht noch in Gersau. Zu den 'Cieberlinga' vgl. die 'Ziebrig' oben S. 226; ein 'Ziebring', offenbar ein Schwyzer, wird 1353 erwähnt (Geschichtsfr. 68, 228). Über die 'Bir(ht)elinga' weiß ich nichts beizubringen.

In einem Verzeichnis der Einkünfte des Kapitels Sitten von 1250 findet sich der Eintrag: 'Apud Oiselz [Eischol]... li Grissinga 3 s.' (Gremaud 1, 449), 'li Grissinca' 1267/76 (ebd. 2, 165). Identisch mit den 'Gressingin' (S. 225)?

Eine i. J. 1251 in Matten bei Interlaken ausgestellte Urkunde nennt unter den Zeugen 'Burchardus et Uolricus dictus [l. dicti] Kerlinga' (Fontes rer. Bern. 2, 342). Der selbe Name kehrt wieder in einem Einkünfterodel des Klosters Luzern aus dem 12. Jh.: 'Quidam dicti Cherlinge 1 scapulum domino preposito ... Item dicti Kerlingen de Murikon [Mörikon im Aargau] et Berchtoldus de Ekwile 1 modium avene ad curiam' (Geschichtsfr. 1, 168). Man denkt zunächst an Zugehörigkeit zu mhd. *kärlinc*, *kärlinge*, einer patronymischen Weiterbildung des Namens 'Karl', dann auch (besonders im Pl. *Kärlinge(n)*) Bezeichnung der Bewohner des Reiches der 'Kärlinge' (Carolingi), des Westfrankenreichs (mhd. *Kärling(en)*); 'Franci, tie wir nü heizên Chärlinga', sagt Notker in der Vorrede zu seinem Boethius (Piper, Die Schriften Notkers 1, 6). Unsre 'Kerlinge' hätten danach ihren Zunamen von ihrer Herkunft, vielleicht auch nur von langjährigem Aufenthalt in Frankreich bekommen, ein Verfahren, für das zahlreiche Analogien zu Gebote stehn. Nun werde ich aber von Herrn Staatsarchivar GKurz in Bern auf den bernischen Geschlechtsnamen 'Kehrlî' hingewiesen, der heute zwei Verbreitungsgebiete (die Gegend vom Brienzersee bis zur Grimsel und das Amt Fraubrunnen) hat und als 'Kerli(n)' (= schweiz. *Kärli*, 'Kerl'; s. Schweiz. Id. 3, 460 f.) seit dem spätern Mittelalter in den selben Gebieten, aber auch in Basel verschiedentlich belegt ist: 'Uolricus dictus Kerli de villa Briens' 1303 (Fontes rer. Bern. 4, 142); 'Johannes dictus Kerli' 1377, Scherzligen (ebd. 9, 536); 'domus Kerlis' 1310, Jegistorf (ebd. 4, 423; vgl. auch 5, 691); 'zwo schüpossen, die Kerli buwet' 1369, Oberwil bei Büren (ebd. 9, 190); die Basler Zeugnisse s. bei ASocin, Mhd. Namenbuch S. 423. Auf grund dieses Sachverhaltes erscheint es als sicher, daß 'Kerlinga' im ersten Beleg als koll. Plural zu 'Kerli' zu fassen ist; die Bemerkung oben S. 227 über das Versagen der Berner Quellen fiele somit dahin. Auch der zweite Beleg könnte gleich gedeutet werden; Bedenken erregt nur der Umstand, daß dieser Beleg für den *inga*-Typus allzusehr aus dem geographischen Rahmen der übrigen Belege herausfällt. Eine Entscheidung wird in diesem Fall schwer zu treffen sein.